



Mietbedingungen Saisonplätze

- Ein Saisonplatz ist immer von 1. April bis 31. Oktober
- Auf den Saisonparzellen ist nur ein Wohnwagen mit Vorzelt oder ein Wohnmobil mit Vorzelt gestattet.
- Bevor der Platz bezogen werden darf, muss die Anmeldung bei der Réception erfolgen.
- Die Bezahlung der Saisonplätze erfolgt an der Reception. Bei der Anreise ist eine Anzahlung fällig.
- Es dürfen keine Zäune um die Parzellen montiert werden.
- Der Wohnwagen oder Camper darf ausschliesslich vom Mieter oder von direkten Familien-Angehörigen bewohnt werden. Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Saisoniers können Ihren Wohnwagen oder Camper auf Anfrage überwintern. Wird der Wohnwagen überwintert werden pro Wintermonat Fr. 40.00 verrechnet.
- Über die Winterzeit muss der Wohnwagen bewegbar sein, damit dieser allenfalls von unseren Mitarbeitern für Unterhaltsarbeiten verschoben werden kann.
- Der Eigentümer muss gegen alle Risiken selbst versichert sein. Hotel Camping Sutz übernimmt keine Haftung.

Preise Saisonmieter

Standard Platz (D1 – D14)	Fr. 3'300
Deluxe Platz (E26 und E27)	Fr. 3'800
Im Preis Inklusiv:	
Standard Platz	Familie im eigenen Haushalt, Strom, Abfall, Kurtaxe, ein Wohnwagen oder Camper und ein Auto
Deluxe Platz	Familie im gleichen Haushalt, Strom, Abfall, Wasser, Abwasser, Kurtaxe, ein Wohnwagen oder Camper und ein Auto